

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 03.11.2022 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 3. November 2022 um 19:30
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme.
- 2 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.10.2022 - Kenntnisnahme.
- 3 Mitteilung über Enderledigung zur Aufsichtsbeschwerde Karl Kronlachner - Kenntnisnahme.
- 4 Grundankauf von Eschböck Franz für Verbreiterung der Betriebszufahrt Westtech - Vermessungsplan und Zuschreibung zum öffentlichen Gut - Beratung und Beschluss.
- 5 Grundverkauf aus Güterweg Lesslhumer an Pramendorfer Robert - Vermessungsplan und Abtretung aus öffentlichem Gut - Beratung und Beschluss.
- 6 Energieverbrauch und Energiesparmaßnahmen in gemeindeeigenen Gebäuden - Beratung.
- 7 Energie AG - Angebot Stromliefervertrag 2023 bis 2025 - Beratung.
- 8 Erstellung einer Topothek für Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
- 9 Bestellung der Kassenleitung im Gemeindeamt Prambachkirchen ab 01.11.2022 - Beratung und Beschluss.
- 10 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Holzinger Herbert

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Entsch.
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Entsch.
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Ja
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Entsch.
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Entsch.

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Christoph Riederer	Mitterweg 6	Ja
2	ÖVP	Ing. Rudolf Keplinger	Stallberg 1	Ja
3	ÖVP	Alois Fraungruber	Kleinsteingrub 7	Ja
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **23** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 27.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.09.2022 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding zum Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme

Bgm. Holzinger Herbert

Mit Schreiben vom 03.10.2022 erging folgender Bericht an die Gemeinde.

AL Hoffmann erläutert den Bericht und verliest diesen auszugsweise:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung am 31. März 2022 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 13.130.676,82 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	11.656.049,72 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-351.090,30 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.777.017,13 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen (C.IV, C.V)	48.700,27 Euro
Summe Nettovermögen (C)	13.130.676,82 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01. Jänner 2020).

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2021 folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- A.II Sachanlagen (Veränderung -80.897,16 Euro): Zugänge vor allem durch investive Straßenbauprojekte und Vorhaben „Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22“, Abgänge durch laufende Abschreibungen
- A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen (Veränderung -113.044,34 Euro): KPC-Zuschüsse
- B.III Liquide Mittel (Veränderung +95.207,75 Euro)

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 1.956.347,51 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 131.347,51 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven für Rücklagenbestände in Höhe von 1.825.000,00 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt und ist nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 12.932.997,00 Euro zu Jahresbeginn auf 13.130.676,82 Euro zu Jahresende erhöht (Veränderung +197.679,82 Euro).

Daraus ergibt sich folgende Nettofinanzierungsquote:

Nettovermögen (Pkt. C der Vermögensrechnung)	13.130.676,82	46,7%
Investitionszuschüsse (Pkt. D der Vermögensrechnung)	11.011.147,57	39,2%
Fremdmittel inkl. Rückstellungen (Pkt. E und F der Vermögensrechnung)	3.950.661,33	14,1%
Summe der Aktiva	28.092.485,72	100,0%

Der Prozentsatz des Nettovermögens gibt an, welcher Anteil der Aktiva durch Eigenkapital der Marktgemeinde finanziert wurde. Die Investitionszuschüsse stellen grundsätzlich Mittel dar, die von Dritten stammen. Damit sind in der Regel jedoch keine (Rück-)Zahlungsverpflichtungen für die Marktgemeinde verbunden (z.B. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Interessentenleistungen).

Bei den Fremdmitteln handelt es sich um Mittel Dritter, bei denen im Allgemeinen (Rück-)Zahlungsverpflichtungen gegeben sind (z.B. Darlehen).

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 669.356,48 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von -15.196,92 Euro. Dies wirkt sich auch in Pkt. C.IV.1 „Neubewertungsrücklage“ entsprechend aus. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.285.485,93 Euro und Auszahlungen von 6.047.202,92 Euro auf 238.283,01 Euro. Das entspricht einem Anteil von 3,79 % an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen der Marktgemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	RA 2020	RA 2021	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	2.353.631,45	2.738.021,12	384.389,67
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	196.443,00	185.529,00	-10.914,00
Oö. Gemeindepaket 2020	122.000,00	0,00	-122.000,00
Finanzzuweisung § 25 FAG	14.620,00	7.310,00	-7.310,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.364,00	15.269,00	-95,00
Gemeindeabgaben	1.030.300,32	1.063.772,05	33.471,73
Auszahlungen			
Sozialhilfverbandsumlage	829.723,14	922.622,01	-92.898,87
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	676.236,00	697.843,00	-21.607,00
Landesumlage	136.684,77	164.890,12	-28.205,35

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 212.876,74 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 820.236,59 Euro und Rücklagenzuführungen von 824.380,36 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 208.732,97 Euro.

Die Marktgemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) aus ihrem Nettoergebnis ausgleichen.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 729.625,58 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 361) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von 91.793,54 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 95.207,75 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Marktgemeinde (1.861.139,76 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 1.956.347,51 Euro. Davon entfallen 1.825.000,00 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.772.873,36 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 824.380,36 Euro und Abgänge von insgesamt 820.236,59 Euro hat sich der Gesamtstand um 4.143,77 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 1.777.017,13 Euro vor.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Vom Rücklagenbestand werden 7.584,33 Euro für Innere Darlehen verwendet, sind daher im allgemeinen Kassenbestand enthalten und nicht als separate Zahlungsmittelreserven ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Rücklagenbestände entsprechen nicht den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven. Zahlungsmittelreserven sind in Höhe von 1.825.000 Euro ausgewiesen und übersteigen den Rücklagenbestand (abzgl. Innere Darlehen) somit um 55.567,20 Euro. Im Lagebericht (Punkt 1.3) war die Differenz damit begründet, dass zum Jahresende der endgültige Rücklagenstand noch nicht bekannt war.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2021 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 169.309,87 Euro (Vergleich im RA 2020 = 177.122,06 Euro). Der Gesamtstand an Darlehen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.529.765,01 Euro.

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 3,22 %. Das bedeutet, dass 3,22 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren Sinne (also auch inkl. anteiligem Schuldendienst für Abwasserbeseitigungsverbände) verwendet wurden.

Die Darlehensrückzahlungen im Schuldennachweis stimmen mit den MVAG-Positionen 3611 und 3614 überein. Die Zinsen in MVAG 3241 enthalten neben den Darlehenszinsen auch die angefallenen Kassenkreditzinsen in geringfügiger Höhe von 4,28 Euro.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2021 um 153.290,40 Euro auf 249.359,44 Euro reduziert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (einschl. Haftungen) beträgt 1.288,92 Euro¹. Im Vergleich zu den letzten veröffentlichten Durchschnittswerten aller oberösterreichischen Gemeinden (2020: 2.175,12 Euro pro Einwohner²) liegt die Marktgemeinde damit unter dem Landesdurchschnitt.

Der Kassenkreditvertrag lag innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Betriebliche Einrichtungen:³

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schüleraus speisung	0,00	-34.442,36	0,00	-16.666,35
Kindergarten	0,00	-198.067,45	0,00	-211.704,25
Kindergartentransport	0,00	-2.885,59	0,00	-19.367,39
Krabbelstube	0,00	-63.566,98	0,00	-58.324,99
Musikschule	0,00	-18.443,85	0,00	-26.352,27
Essen auf Rädern	5.272,46	0,00	4.612,08	0,00
Wasserversorgung	2,43	0,00	0,00	-757,46
Abfallabfuhr	5.704,71	0,00	7.128,30	0,00
Freibad inkl. Buffet	0,00	-44.895,21	0,00	-49.222,52
Wohn- und Geschäftsgebäude	8.314,87	0,00	0,00	-2.957,77
Abwasserbeseitigung	70.953,67	0,00	92.444,23	0,00

Wasserversorgung:

Die Wasserbezugsgebühr setzte sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr von 82,09 Euro je Anschluss und einer verbrauchsabhängigen Gebühr von 1,62 Euro (bis 30.06.2021) bzw.

¹ 2.932 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2019

² Vgl. Land OÖ, Statistik, Gemeindefinanzen, Gebarungen der oö. Gemeinden

³ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes (Nettoergebnisse der operativen Gebarung exkl. Investitionen, bezahlte Gastbeiträge an gemeindefremde Einrichtungen, Darlehensannuitäten Krabbelstube, Wasser- und Kanalanschlussgebühren).

1,65 Euro (ab 01.07.2021) je Kubikmeter bezogenen Wassers (jeweils exkl. USt). Bei Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Wasserbezuges eines 3-Personen-Haushaltes von 120 m³ errechnet sich eine Wasserbezugsgebühr von 2,30 Euro (bis 30.06.2021) bzw. 2,33 Euro (ab 01.07.2021) pro Kubikmeter bezogenen Wassers (exkl. USt). Der Vorgabe des Landes Oberösterreich in Bezug auf die einzuhebende Mindestgebühr war entsprochen. Auch der Mindestanschlussgebührensatz war eingehalten.

Abwasserbeseitigung:

Als Kanalbenutzungsgebühren wurden 254,55 Euro Grundgebühr bis 250 m² Wohnfläche und 79 Euro je Bewohner eingehoben (jeweils exkl. USt.). Bei Zugrundelegung eines 3-Personen-Haushaltes mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person errechnet sich eine Kanalbenutzungsgebühr von rund 4,10 Euro je Kubikmeter verbrauchten Wassers (exkl. USt.), weshalb die Vorgabe des Landes Oberösterreich in Bezug auf die erforderliche Mindestgebühr erfüllt war. Der Mindestanschlussgebührensatz war ebenfalls eingehalten.

Im Finanzierungshaushalt verzeichnet die Abwasserbeseitigung laut oben stehender Aufstellung einen Überschuss (Ergebnishaushalt: 154.069,18 Euro). Der Betriebsüberschuss in Höhe von 92.444,23 Euro wurde an eine zweckgebundene Rücklage zugeführt.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	ISKB	Gesamt	Zuführung Rücklagen	Baukostenbeitrag WV	RA Vorjahre - Zuführung der Erträge	Verbleib. Restbetrag
Straßen	31.834,12	649,32	2.445,00	34.928,44	34.928,44	0,00	0,00	0,00
Wasser	27.654,36	696,57	0,00	28.350,93	0,00	25.259,73	3.091,20	0,00
Kanal	64.753,97	1.662,86	0,00	66.416,83	68.842,76	0,00	0,00	-2.425,93
Gesamt	124.242,45	3.008,75	2.445,00	129.696,20	103.771,20	25.259,73	3.091,20	-2.425,93

Laut Auskunft des zuständigen Gemeindebediensteten erfolgte zum Jahresende eine Rückzahlung von Kanalanschlussgebühren in Höhe von 2.425,93 Euro, welche bei der Rücklagenzuführung (HHSt. 5/851032-794032) bereits berücksichtigt waren. Eine Berichtigung erfolgt im Zuge des Rechnungsabschlusses 2022.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen wurden 38.617,09 Euro bzw. 12,31 Euro pro Einwohner⁴ (nach Abzug der Einzahlungen) ausgegeben. Die Netto-Auszahlungen liegen im Rahmen der Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

Die gesetzlichen Rahmen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nach § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wurden eingehalten und die Voranschlagsbeträge nicht überschritten.

	Repräsentationsausgaben	Verfügungsmittel
gesetzlicher Rahmen	8.988,75	17.977,50
Höchstgrenze lt. NVA 2021	1.500,00	8.000,00
% des gesetzlichen Rahmens	16,69	44,50
Auszahlungen lt. RA 2021	0,00	5.106,05
Inanspruchnahme in % des NVA	0,00	63,83

⁴ 3.137 Einwohner nach dem Stichtag der GR-Wahl am 06. Juli 2021

Auszahlungen für freiwillige Leistungen (Subventionen, Ehrungen und Feste):

An freiwilligen Leistungen wurden entsprechend der nachstehenden Tabelle 28.984,62 Euro bzw. 9,24 Euro je Einwohner⁵ ermittelt. Diese Auszahlungshöhe bewegt sich innerhalb des in den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ definierten Ausgabenrahmens.

Freiwillige Ausgaben 2021		Betrag
1/0240-7290	Bewirtung Wahl	609,18
1/0600-7280	Mitgliedsbeitrag Siedlerverein	20,00
1/0620-7680	Gutscheine Ehrungen	1.139,45
1/1700-7520	Beitrag Bezirks-Feuerwehrdrehleiter	439,80
1/2120-7260	Mitgliedsbeitrag Büchereiverband	20,00
1/2321-7680	Zuschuss Schulveranstaltungen	45,00
1/2400-7280	Weihnachtsgutscheine für Bedienstete	1.000,00
1/2408-7280	Weihnachtsgutscheine für Bedienstete	500,00
1/2620-7570	Förderung Sportunion	10.266,76
1/2710-7570	Subvention Kath. Bildungswerk	150,00
1/3120-7680	Subventionen Künstlergilde und Kunstsymposium	950,00
1/3220-7570	Subvention Musikverein	3.500,00
1/3221-7570	Subvention Chorgemeinschaft	400,00
1/3620-7570	Erhaltungsbeitrag Verein Schaubergfreunde	879,60
1/4290-7570	Subventionen Seniorenorganisationen	900,00
1/4290-7680	Weihnachtsgutscheine	2.260,00
1/4390-7290	Kinderferienaktion	396,00
1/4390-7680	Geburtensparbücher und -geschenke	2.794,22
1/5220-7260	Klimabündnisbeitrag	609,86
1/5220-7280	Kofinanzierungsbeitrag Klima-Energie-Modellregion	1.466,00
1/5220-7680	Umweltförderung	500,00
1/5300-7572	Förderung WLAN Rotes Kreuz	138,75
	Gesamtsumme:	28.984,62

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 1.102.431,94 Euro (Vergleich im RA 2020 = 1.007.004,67 Euro). Das entspricht 17,54 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investive Gebarung:

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Fußballplatz Vereinshaus Neubau 2021/22
- Diverse Straßenbauprojekte (Asphaltierung Eichenstraße/Buchenstraße, Sanierung Güterwege, Strassfeld - Auf der Wies Generalsanierung, etc.)

Folgende Projekte weisen im Investitionsnachweis einen Überschuss aus:

Vorhaben	Überschuss	Anmerkungen
Generalsanierung Brücke Untereschlbach	62.929,97	Weiterführung Vorhaben 2022
Weihnachtsbeleuchtung	4.750,00	Bedeckung Fehlbetrag RA 2020 (-4.750 Euro)
Erneuerung Reinwasserkanal Auf der Wies	30.709,00	Weiterführung Vorhaben 2022

⁵ 3.137 Einwohner nach dem Stichtag der GR-Wahl am 06. Juli 2021

Sämtliche weiteren Vorhaben schließen mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden entsprechende Beachtung.

Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einz. d. lfd. Geschäftstätigkeit
Überschuss Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	238.283,01	3,79%
Zuführungsbeträge aus allgemeinen Haushaltsmitteln	-	0,00%
Sonstige Investitionen abzgl. allfälliger Zuschüsse	34.478,51	0,55%
Gesamtsumme	272.761,52	4,34%

Weitere Feststellungen:

Kontierungshinweise:

Haushaltsstelle	richtige Kontierung	Anmerkung
1/000000-070000	1/000000-4000xx	Beachtung der Wertgrenze für „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ in Höhe von 800 Euro
1/010000-510000 (z.B. Beleg Nr. 1301)	2/xxxxxx+8600xx	Vergütung gemäß § 32 Epidemiegesetz
2/320000+861000	2/320000+3010xx	Passivierung

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 22. September 2022

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Barbara Baumgartner

Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2021 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 102,16 Euro. An die Marktgemeinde erfolgte die Auszahlung einer Gewinnentnahme in Höhe von 22.000 Euro.

Die Auflösung der Gemeinde-KG ist mit 31. Dezember 2022 vorgesehen.

Wortmeldungen: Keine

TOP 2) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.10.2022 - Kenntnisnahme

GRⁱⁿ Essig Gertraud verliest als Obfrau des Prüfungsausschusses den Bericht:

TOP 1) Kassaprüfung

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses führten die Kassenprüfung des Bargeldbestandes durch.

Der Bargeldbestand in Höhe von 2.613,52 € stimmt mit dem letzten Kassenabschluss überein.

Die Belege der Barkasse wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Übereinstimmung der Kontostände der weiteren Zahlungswege mit dem Buchungsabschluss per 30.09.2022 wurde festgestellt.

TOP 2) Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge (VS, MS) des Schuljahres 2021/22

Zum Stichtag 15.10.2021 besuchten 128 Kinder unsere Volksschule, 114 aus der Gemeinde Prambachkirchen und 14 aus anderen Gemeinden. Entsprechend der berechneten Kopfquote von € 921,67 wurde den jeweiligen Wohnsitzgemeinden Schulerhaltungsbeiträge in Höhe von insgesamt € 12.903,35 vorgeschrieben.

Im Gegenzug leistete die Gemeinde Prambachkirchen € 5.173,40 für jene 5 Kinder, die eine fremde Volksschule besuchten.

Unsere Mittelschule besuchten zum Stichtag 15.10.2021 insgesamt 118 SchülerInnen, davon 59 aus der Gemeinde Prambachkirchen, 42 aus St. Marienkirchen und 17 SchülerInnen aus 4 weiteren Gemeinden. Bei einer Kopfquote von € 1.546,10 betragen die erhaltenen Schulerhaltungsbeiträge € 91.219,65.

Für 22 SchülerInnen, die eine Mittelschule einer anderen Gemeinde besuchten, leistete die Wohnsitzgemeinde Prambachkirchen Beiträge in Höhe von € 22.683,13.

Die Abrechnungen der Schulerhaltungsbeiträge wurden besprochen und zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Gastbeiträge Kindergarten und Krabbelstube 2021/22

Gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz hat die Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes, das eine Betreuungseinrichtung einer anderen Gemeinde besucht, einen angemessenen Gastbeitrag zu

entrichten. Diesen Beitrag hat die Oö. Landesregierung durch Verordnung festgelegt und wird jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen hatte für Kinder, die den Kindergarten einer anderen Gemeinde besuchten, einen Beitrag in Höhe von € 5.559,00 und für Kinder, die eine gemeindefremde Krabbelgruppe besuchten, € 1.415,00 zu entrichten.

Den Wohnsitzgemeinden jener Kinder, die unsere Betreuungseinrichtungen besuchten, wurden Gastbeiträge von € 8.073,00 für den Kindergarten und € 849,00 für die Krabbelgruppe vorgeschrieben.

Die Abrechnungen der Gastbeiträge wurden besprochen und zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Heizkostenabrechnung der Bioenergie 1.7.2021 – 30.06.2022

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Index für Biomasse um 3,15 %, somit beträgt der Grundpreis 23,4865 € / KW und der Arbeitspreis 73,85 € / MWh, jeweils zzgl. 20 % USt.

Bei einem Verbrauch von 445,09 MWh betragen die Heizkosten für den Schulkomplex € 50.979,23 bzw. für das Warmwasser € 708,96.

Für die Abrechnungsperiode 2022/2023 wurde bereits eine Indexerhöhung von 29,98 % bekannt gegeben. Im laufenden Jahr werden sich daher die Heizkosten für den Schulkomplex unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Restzahlung sowie der neu berechneten monatlichen Teilzahlungen um rund € 25.800,00 gegenüber dem Voranschlagsbetrag von € 39.500,00 erhöhen. Im NVA erfolgte keine Anpassung.

Die Heizkostenabrechnung für das Gemeindeamt Prambachkirchen weist einen Verbrauch von 91,56 MWh auf, die Kosten belaufen sich auf € 10.207,85.

TOP 5) Belegprüfung

Der Prüfungsausschuss überprüfte stichprobenartig diverse Belege.

Bei den geprüften Belegen wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Beleg Nr. 2200 war nicht auffindbar. Erklärung bis zur nächsten Sitzung.

TOP 6) Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann erklärt die Ursache für den in Pkt. 5 zitierten „fehlenden Beleg“ wie folgt:

In der Buchhaltung wurde beim Buchen im k5 durch einen Eingabefehler das Feld „Beleg Nummer“ manuell überschrieben und nicht wieder zurückgestellt, und in der Folge mit der fortlaufenden Nummer weitergebucht. Dieses Feld wird normal mit der fortlaufenden Belegnummer vor befüllt. Dieser Fehler wurde erst jetzt bei der Prüfung bemerkt. Daraus resultiert, dass die Belegnummern 285-2619 nicht vorhanden sind.

TOP 3) Mitteilung über Enderledigung zur Aufsichtsbeschwerde K. Kronlachner - Kenntnisnahme

Bgm. Herbert Holzinger

Herr Kronlachner K., wohnhaft in, hat mit Schreiben vom 27.07.2022 beim Land OÖ eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Einhaltung von Abstandsbestimmungen eines Gebäudes auf der Liegenschaft Steinbruch 4, 4731 Prambachkirchen eingebracht.

Es wurde vorgebracht, dass sich ein Gebäude auf dem Grundstück Nr. 837, KG. Dachsberg an der östlichen Grundgrenze befinde und eine Länge von 14 m aufweise. Es wurde beantragt, dass der gesetzliche Abstand von 3 m zur Grundgrenze eingehalten werden solle, da sich das Gebäude an der Grundgrenze befinde.

In einer Stellungnahme teilte die Marktgemeinde Prambachkirchen mit, dass es sich beim gegenständlichen Gebäude um ein baurechtlich bewilligtes Gebäude handle, bei dem ua. die Voraussetzungen zur Ausnahme von den Abstandsbestimmungen geprüft und als gesetzeskonform bewertet wurden.

Nach Durchführung einer aufsichtsbehördlichen Prüfung der vorliegenden Unterlagen teilte das Land OÖ mit Schreiben vom 13.10.2022 mit, dass aus baurechtlicher Sicht keine Gesetz- bzw. Verordnungswidrigkeit festzustellen ist. Da kein weiterer aufsichtsbehördlicher Handlungsbedarf besteht, wird das Aufsichtsbeschwerdeverfahren eingestellt.

Der Gemeinderat ist gemäß § 102 GemO davon in Kenntnis zu setzen.

Wortmeldungen: Keine

TOP 4) Grundankauf von Eschlböck Franz für Verbreiterung der Betriebszufahrt Westtech - Vermessungsplan und Zuschreibung zum öffentlichen Gut – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.05.2021 berichtet, soll die bestehende Betriebszufahrt von der Bundesstraße B 129 zur Firma Westtech so breit ausgebaut werden, dass für den künftigen Schwerverkehr eine durchgehende Fahrbahnbreite von ca. 6 m zur Verfügung steht.

Dazu soll vom Grundeigentümer des Grst. 5058, KG Gallham, Herrn Franz Eschlböck laut Vermessungsplan GZ. 2599b/22 des DI Rabanser eine Grundfläche im Ausmaß von 62 m² zum vereinbarten Kaufpreis von € 30,00 pro m² inkl. MwSt. angekauft werden.

Eine Kaufvereinbarung mit Herrn Franz Eschlböck wurde bereits am 5.5.2021 abgeschlossen.

KAUFVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen **Eschböck Franz**, Unterbruck 17/2, 4731 Prambachkirchen und der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof. -Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer.

Gegenstand

Herr Eschböck Franz ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes Nr. 5058, EZ 138, KG 45009 Gallham, mit einem Grundaussmaß von 10.425 m². Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugelände ausgewiesen.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beabsichtigt, die bestehende Betriebszufahrt von der Bundesstraße B129 zur Fa. Westtech so breit auszubauen, dass für den künftig zu erwartenden Schwerverkehr eine durchgehende Fahrbahnbreite von ca. 6m zur Verfügung steht. Dazu soll vom Grundstück Nr. 5058 ein ca. 70m langer und bis zu 2,5m breiter Grundstreifen angekauft werden (siehe u.a. Planausschnitt).

Der Grundbesitzer Franz Eschböck, gibt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 5058, mit einem Grundaussmaß von max. 100 m², zum vereinbarten Kaufpreis von € 30,00 pro m² inkl. MwSt. an die Marktgemeinde Prambachkirchen zu verkaufen. Die tatsächliche Fläche ergibt sich nach Vermessung durch den Geometer.

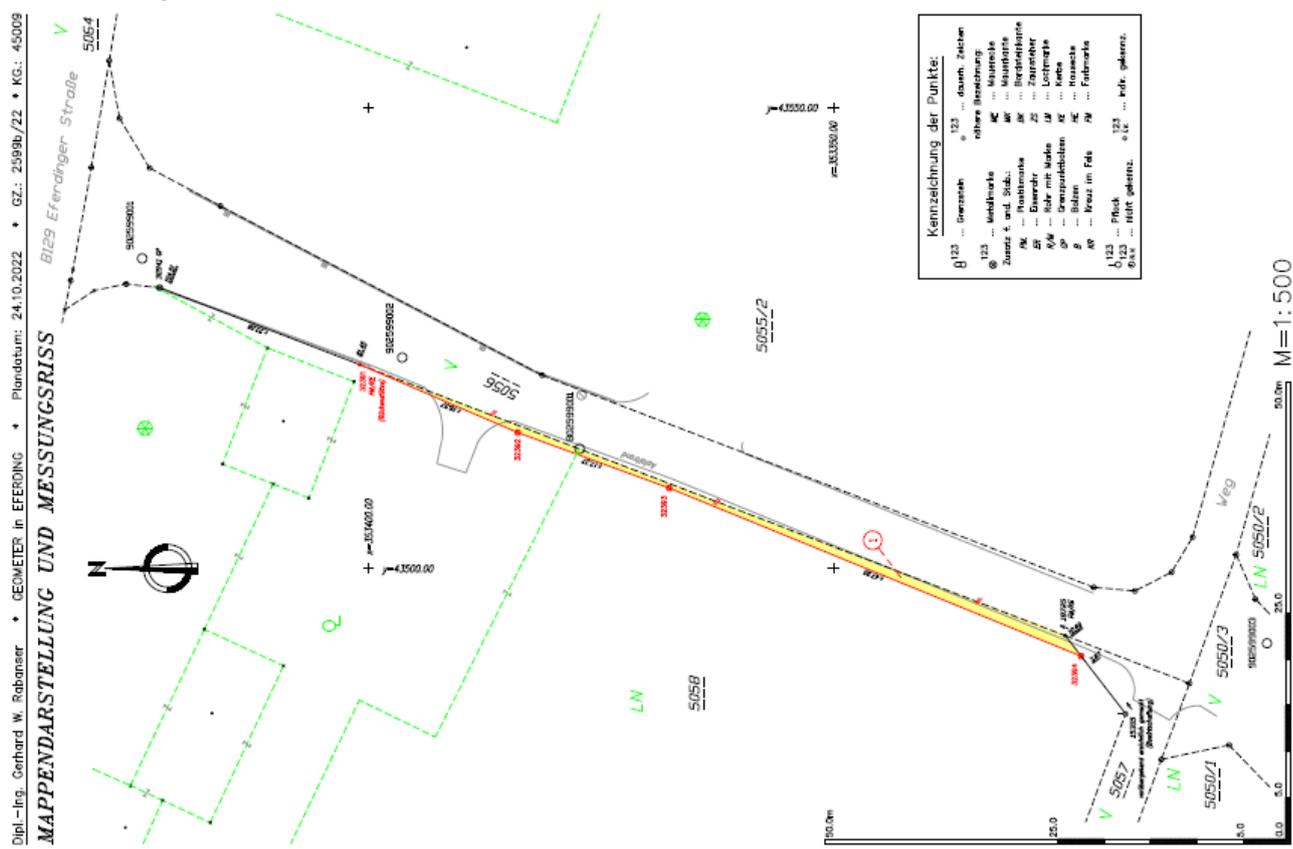


Allfällige Kosten für Notar, Geometer und Grundbuch trägt die Gemeinde.

Die Zustimmung seitens der Gemeinde gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Prambachkirchen, am

.....
Eschböck Franz

.....
Bgm. Johann Schweitzer



Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplans, welcher von DI Rabanser veranlasst wurde, ist nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Antrag an das Vermessungsamt ein Gemeinderatsbeschluss für die im Teilungsplan enthaltenen Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum beizubringen.

Zusätzlich ist in diesem Gemeinderatsbeschluss die Widmung zum Gemeindegebrauch zu bestätigen.

Zuschreibung zum Gemeindeeigentum (Grst. 5056):
 62 m² aus Grst. 5058, EZ 470, Eschböck Franz, Unterbruck 17

Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz

03.11.2022

**Verordnung
 über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch
 und ihre Einreihung als Gemeindestraße (Gemeindestraße Unterbruck)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 03.11.2022 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Gerhard W. Rabanser, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding, vom 24.10.2022, GZ 2599b/22, Maßstab 1:500 zugrunde.

§ 2

Die Marktgemeinde beabsichtigt, das Teilgrundstück aus dem Grundstück Nr. 5058 – im beiliegenden Vermessungsplan des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Gerhard W. Rabanser, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding, vom 24.10.2022, rot dargestellt – zum Grundstück Nr. 5056 (Gemeindestraße Unterbruck) zuzuschreiben. Dieses Teilgrundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße Unterbruck gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:
(Herbert Holzinger)

Angeschlagen: 03.11.2022

Abgenommen:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.10.2022 wurden gegen den Sachverhalt keine Einwände geäußert.

Antrag

GV Eschlböck Reinhard stellt den Antrag, die im Teilungsplan von DI Rabanser vom 24.10.2022, GZ 2599b/22, zur **Gemeindestraße Unterbruck** enthaltene Zuschreibung zum Gemeinde-eigentum sowie die angeführte Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Grundverkauf aus Güterweg Lesslhumer an Pramendorfer Robert – Vermessungsplan und Abtretung aus öffentlichem Gut – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Auf Ersuchen von Herrn Robert Pramendorfer wurde nach Abbruch der Liegenschaft in Gallham 3 die Zufahrt des Güterweges Leßlhumer entlang der Parz. 4397 verbreitert. Für diese Verbreiterung stellte Herr Pramendorfer eine Grundfläche von 57 m² zur Verfügung.

Laut Kaufanbot vom 24. Oktober 2022 beabsichtigt Herr Pramendorfer die im Vermessungsplan unter Nr. 2 dargestellte Fläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 4398 mit einem Flächenausmaß von 156 m² mit einem vereinbarten Kaufpreis von € 8,00 zu erwerben.

Kaufanbot

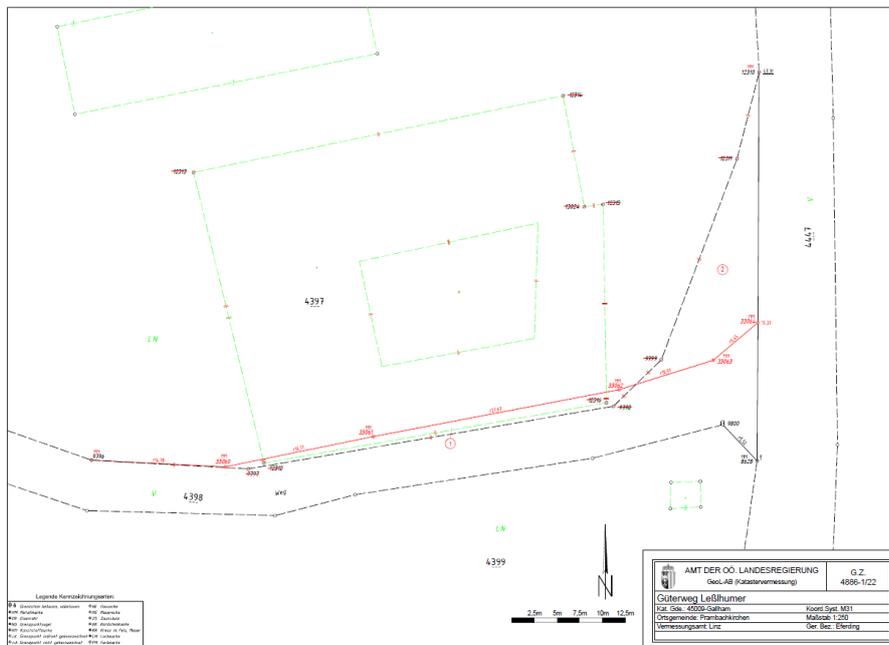
Ich stelle der Marktgemeinde Prambachkirchen als Verkäufer der unten beschriebenen Parzelle das folgende rechtsverbindliche Angebot, mit welchem ich unwiderruflich bis einschließlich 31.12.2022 im Wort bleibe.

Anbotsteller: Name: Pramendorfer Robert
 Adresse: Gallham 24, 4731 Prambachkirchen

Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Liegenschaftseigentümer wird an mich nachstehende Teilfläche des Grundstückes verkauft:

Kaufgegenstand: Teilfläche der Parz. Nr. 4398, KG. Gallham, EZ. 888, im Ausmaß von ca. 156 m²

Kaufpreis: **EUR 8,00 pro m²**



Das Grundstück ist dem Anbotsteller bekannt und wird lastenfrem gekauft. Der Kaufgegenstand ist wie folgt zu bezahlen:

Bar und abzugsfrei innerhalb von 21 Tagen ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung. Die genauen Details sind im Kaufvertrag noch festzulegen. Die Kaufvertragserstellung erfolgt nach Anbotübernahme durch den Gemeinderat (Sitzung am 03.11.2022).

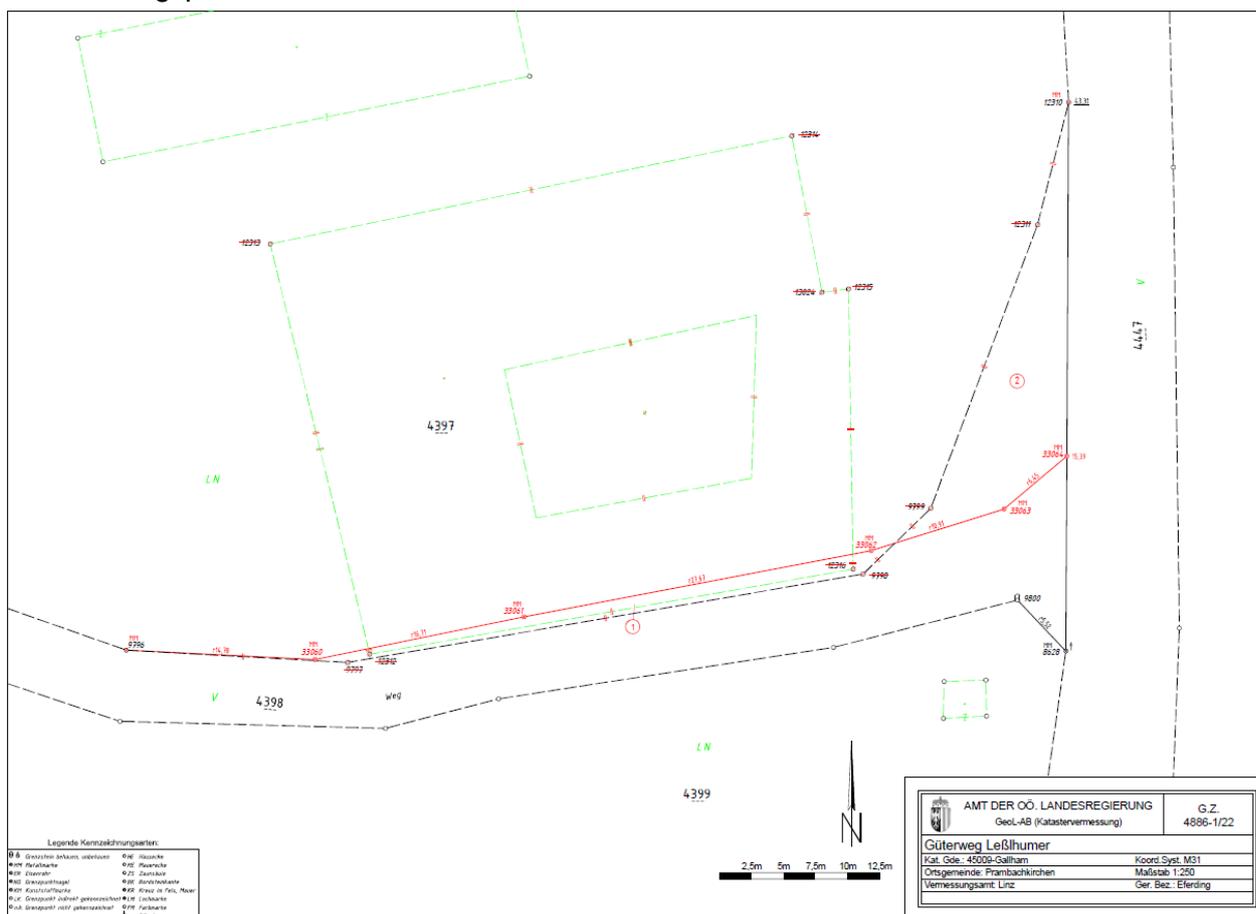
Weitere Vertragsbestimmungen:

1. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages sind jeweils vom Grundkäufer zu bezahlen, mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung sowie der Immobilienertragssteuer.
2. Der Verkäufer hat keine ausdrückliche Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes zugesichert, haftet allerdings für die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist. Der Verkäufer erklärt, dass ihm beim gegenständlichen Kaufobjekt keine außerbücherlichen Belastungen und keine schädlichen Bodenkontaminationen bekannt sind.

Die Käuferseite erwirbt die Liegenschaft somit im bekannten und besichtigten Zustand.

Prambachkirchen, am 24. Oktober 2022

.....
Unterschrift Anbotsteller



Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Antrag an das Vermessungsamt ein Gemeinderatsbeschluss für die im Teilungsplan enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum beizubringen.

Zusätzlich sind in diesem Gemeinderatsbeschluss die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Zuschreibung zum Gemeindeeigentum (Grst. 4398):

57 m² aus Grst. 4397, EZ 9 Pramendorfer Robert, Gallham 24

Abschreibung aus Gemeindeeigentum (Grst. 4398)

156 m² aus Grst. 4398, EZ 888

Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz

03.11.2022

**Verordnung
über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und ihre Einreihung als Güterweg (Güterweg Leßthumer)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 03.11.2022 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, Vermessungsamt Linz, vom 14.09.2022, GZ 4886-1/22, Maßstab 1:250 zugrunde.

§ 2

Die Marktgemeinde beabsichtigt, das Teilgrundstück aus dem Grundstück Nr. 4397 – im beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsamtes Linz, vom 14.09.2022, rot dargestellt – zum Grundstück Nr. 4398 (Güterweg Leßlhumer) zuzuschreiben. Dieses Teilgrundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Güterweg Leßlhumer gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke. Das im Vermessungsplan dargestellte Teilgrundstück Nr. 2 im Ausmaß von 156 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Grundfläche an den Anrainer Robert Pramendorfer, Gallham 24, 4731 Prambachkirchen zum Grundstück 4397, EZ 9 abgeschrieben.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1:125 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:
Herbert Holzinger

Angeschlagen: 03.11.2022

Abgenommen:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.10.2022 wurden gegen den Sachverhalt keine Einwände geäußert.

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, die im Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2022, GZ: 4886-1/22, zum **Güterweg Leßlhumer** enthaltenen Ab- bzw. Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie die angeführte Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Energieverbrauch und Energiesparmaßnahmen in gemeindeeigenen Gebäuden - Beratung

AL Hoffmann gibt einen Überblick über die Energiekosten der Jahre 2020 bis 2022 und erläutert die in den Gebäuden festgestellten Einsparungspotentiale.

Stromverbrauch und Stromkosten von März 2019 – März 2022

Strombezug - Gemeinde und Wasserverband Prambachkirchen	Abrechn. Energie AG Abr. 10.2019 - 09.2020		Abrechn. Energie AG Abr. 10.2020 - 09.2021		Abrechn. Energie AG Abr. 10.2021 - 09.2022	
	kWh	Betrag	kWh	Betrag	kWh	Betrag
Amtsgebäude	12.350	€ 1.915	12.897	€ 2.100	13.520	€ 2.274
Feuerwehrdepot Gallsbach-Dachsberg neu	4.442	€ 774	5.558	€ 987	4.851	€ 908
Bauhof u. FF- Haus Prambachkirchen	9.076	€ 1.444	11.481	€ 1.887	7.072	€ 1.261
Volksschule, Hauptschule, Musikschule	67.696	€ 10.832	63.218	€ 11.677	64.400	€ 10.948
Ausspeisungsküche	5.178	€ 686	3.439	€ 527	4.391	€ 645
Kindergarten	9.908	€ 1.566	8.851	€ 1.488	11.375	€ 1.945
Kindergarten - 5. Gruppe (2 Zähler)	3.444	€ 629	3.043	€ 606	3.979	€ 774
Aufbahnhalle	1.867	€ 405	2.645	€ 546	1.175	€ 331
Freibad	22.657	€ 3.156	23.022	€ 3.342	25.387	€ 3.515
Badebuffet (Weiterverr.an Pächter)	6.588	€ 1.077	4.329	€ 799	4.808	€ 896
Straßenbeleuchtung Kreuzberg	287	€ 154	330	€ 173	327	€ 177
Straßenbeleuchtung Weinberg						
Straßenbeleuchtung Kapellenweg	457	€ 199	415	€ 207	390	€ 208
Straßenbeleuchtung Prof. Anton Lutz-Weg	11.534	€ 1.796	9.951	€ 1.654	10.394	€ 1.793
Straßenbeleuchtung Birkenstraße	878	€ 239	740	€ 236	896	€ 242
Straßenbeleuchtung Hauptstraße	1.799	€ 392	1.223	€ 330	1.274	€ 348
Straßenbeleuchtung Meteoritenweg	1.429	€ 340	1.617	€ 389	1.536	€ 389
Kanal Pumpwerk Unterbruck	34.473	€ 5.459	36.585	€ 6.060	38.846	€ 6.650
Kanal Pumpwerk Langstögen	1.328	€ 326	1.665	€ 397	1.539	€ 388
Kanal Pumpwerk Untereschlbach	590	€ 223	589	€ 234	2.838	€ 587
Kanal Pumpwerk Prattsdorf	801	€ 249	795	€ 265	726	€ 260
Kanal Pumpwerk Stallberg	1.174	€ 303	1.188	€ 324	1.267	€ 346
Kanal Pumpwerk Angerholz (Mairing)	350	€ 184	383	€ 202	378	€ 206
Kanal Pumpwerk Großsteingrub 1 Steinbruch	355	€ 185	399	€ 205	427	€ 214
Kanal Pumpwerk Großsteingrub 4 Steinbruch	435	€ 196	449	€ 212	457	€ 218
Kanal Pumpwerk Dachsberg	250	€ 170	262	€ 184	304	€ 194
Kanal Pumpwerk Obergallsbach	627	€ 224	626	€ 239	438	€ 215
Kanal Pumpwerk Mittergallsbach 1	437	€ 196	463	€ 214	380	€ 215
Kanal Pumpwerk Mittergallsbach 2	368	€ 186	380	€ 202	373	€ 205
Kanal Pumpwerk Reith	610	€ 234	609	€ 230	669	€ 251
Brunnen Langstögen	60.812	€ 9.730	49.151	€ 7.670	42.818	€ 7.279
Brunnen Gschnarret	22.265	€ 3.785	36.495	€ 6.138	33.282	€ 5.345
Hochbehälter Sallmannsberg			443	€ 211	1.321	€ 355
Hochbehälter Gschnarret			4.142	€ 774	5.961	€ 1.121
HB Obereschlbach, Drucksteig. Andrichsberg			1.876	€ 429	1.798	€ 427
Jahresbeträge inkl. 20 % Ust.	284.465	€ 47.255	289.259	€ 51.139	289.597	€ 51.130
Blau = gemessene Anlage (Wandlermessung), Abrechnung im September						

Alle Stromlieferverträge laufen derzeit bei der Energie AG mit einer Fixpreisgarantie bis 31.03.2024. Der Arbeitspreis beträgt 5,98 Cent exkl. MwSt. je kWh.

Heizkosten von 2020 bis Juni 2022

Übersicht Heizkosten Gemeinde	Rechn. 2022 (1. Halbjahr)	Rechn. 2021	Rechn. 2020
Zentralamt	4293,24	8.334,68	6.728,08
Familienbund	0,00	0,00	0,00
KiGa 6. Gruppe (Gemeindeamt)	1039,36	1.549,63	1.273,63
Gemeindeamt-Caritas	490,42	954,18	771,94
Summe Gemeindeamtsgebäude	5.823,02	10.838,49	8.773,65
FF Gallsbach-Dachsberg		2.962,95	1.405,99
Volksschule	6662,81	9.143,15	16.762,11
Schülerausspeisung	333,34	457,49	838,60
Schülerhorte	0	0,00	0,00
Kindergärten (5. Gruppe)	367,7	331,26	414,35
Musikschule, Kultursaal	2338,21	3.208,68	5.882,36
Musikverein	579,39	795,06	1.457,56
Summe Volksschulgebäude	10.281,45	13.935,64	25.354,98
Hauptschulen (Neue Mittelschule)	10.470,18	14.413,88	25.795,26
Summe Schulgebäude	20.751,63	34.919,16	51.150,24
Kindergärten	2.119,00	2.005,00	4.048,64
Krabbelstube (Gas)	1.785,00	732,00	2.024,30
Summe Kindergartengebäude	3.904,00	2.737,00	6.072,94
Bauhöfe (2002-2003: Anstz 6171)		858,36	748,65
FF Prambachkirchen		897,60	778,00
Summe Bauhof-/Feuerwehrdepot	0,00	1.755,96	1.526,65
Freibäder			
Freibäder - Buffet		174,93	316,70
Summe Freibad	0,00	174,93	316,70
Gesamt	30.478,65	53.388,49	69.246,17
	Hackschnitzel	Gas	Öl

Der Gasliefervertrag für den Kindergarten läuft bei der Energie AG mit einer Fixpreisgarantie bis 30.06.2023. Das Kindergartengebäude wird noch heuer an die Nahwärme der Bioenergie angeschlossen.

Für das Buffet im Freibad besteht ein Gasliefervertrag mit Max Energy. Die Jahreskosten für den Zeitraum von 06.2021 bis 06.2022 beliefen sich für 9.282 kWh auf 476,18 Euro (ohne Netzbüher). Die Kosten wurden an den Pächter des Buffets weiter verrechnet.

Für die Beheizung des Schulgebäudes, des Gemeindeamtes (und künftig des Kindergartens) wurde seitens der Bioenergie per 01.07.2022 eine Indexsteigerung von 30% mitgeteilt.

Treibstoffverbrauch und Treibstoffkosten von 2020 – Juni 2022

Zeitraum	2020		2021		2022 (bis Juni)	
	Kosten	Liter	Kosten	Liter	Kosten	Liter
Bauhof Kleingeräte	487 €	541	456 €	337	166 €	95
Ford Pritsche	1.578 €	1.754	1.901 €	1.403	865 €	495
Steyr Profi	1.972 €	2.191	4.102 €	3.027	1.277 €	731
Steyr CVT	2.684 €	2.982	5.049 €	3.726	996 €	570
Kubota	1.049 €	1.165	1.003 €	740	487 €	279
Lader Case	2.116 €	2.352	2.678 €	1.976	1.305 €	747
Bauhof Fahrzeuge gesamt	9.399 €	10.444	14.733 €	10.873	4.930 €	2.820
FF Prambachkirchen	480 €	533	821 €	606	2.148 €	1.229
FF Gallsberg/Dachsberg	458 €	509	624 €	460	944 €	540
Essen auf Rädern	1.905 €	2.117	1.988 €	1.467		
Wasserverband	637 €	708	384 €	283	904 €	517
Gesamtaufwand	13.368 €	14.853	19.006 €	14.026	9.091 €	5.201
Durchschnittskosten je Liter		0,90 €		1,36 €		1,75 €

Bestehende PV- Anlagen

Volksschule 45 kWp (Bürgerbeteiligungsmodell, Volleinspeisung, OeMAG)
Mittelschule 5 kWp
Kindergarten 5 kWp
FF / Bauhof 36 kWp (mit 20 kW Speicher)

Für die PV-Anlage bei FF/Bauhof konnte von 01.04.2022 bis 05.09.2022 bei einem Einspeisetarif von 7 bzw. 18 Cent ein Erlös von 1.135 Euro erzielt werden. Seit 5. Sept. besteht ein Marktpreisvertrag mit OeMAG. Der Einspeisetarif beträgt seit 1. Okt. 50,7 Cent je kW.

Geplante PV- Anlagen

Fußball Vereinshaus 30 kWp
Freibad 10 kWp
FF Gallsbach/Dachsb. 40 kWp
Kindergarten Erweiterung 30 kWp
VS/MS Erweiterung 40 kWp
Brunnen Langstögen 10 kWp
Hochbehälter Obereschlbach 10 kWp
Brunnen Gschnarret 10 kWp
Hochbehälter Gschnarret 10 kWp
Gesamt ca. 190 kWp

Bestandsaufnahmen in den Gebäuden

Obmann Schnelzer Walter und AL Hoffmann haben einige Gebäude der Gemeinde hinsichtlich Energie-Verschwendung bzw. Einsparungsmöglichkeiten besichtigt.

Volksschule und Mittelschule



offene Eingangs- und Windfangtüren



gekippte Fenster über warmen Heizkörpern



Smartboards ON in leeren Klassen



beheizte Windfänge



Vorhänge über Heizkörpern



beleuchtete leere Klassen



offenes Fenster, Heizkörper zugeräumt und auf höchster Stufe eingestellt



Fenster gekippt, Heizkörper warm

5. Kindergartengruppe in der Volksschule



zugestellte Heizkörper



Heizkörper auf höchster Stufe



zugeräumte Heizkörper



zugeräumte Heizkörper

Musikschule



Eingangstüre während Veranstaltung dauerhaft offen,
Heizkörper in Windfang und Stiegenhaus warm

Kindergarten



beleuchtete leere Räume



zugeräumte warme Heizkörper



zugestellte Heizkörper



zugestellte Heizkörper



verbaute Heizkörper auf höchster Stufe



dauerhaft gekippte Fenster



keine Zeitsteuerung für Boiler



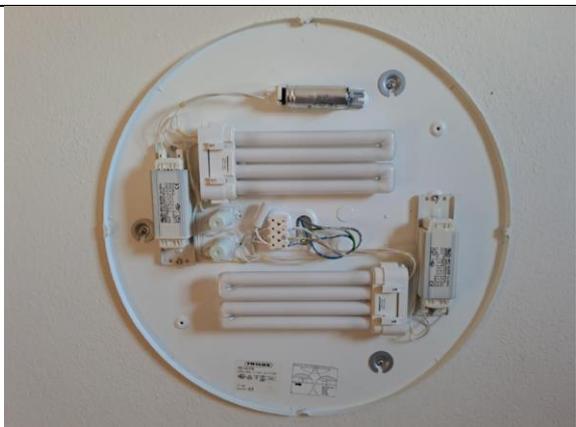
fehlende Rohrisolierung im Heizraum



Beleuchtung mit Glühlampen (60 Watt)



Beleuchtung mit Neonröhren



Beleuchtung 2x36 Watt



Beleuchtung mit Neonröhren



Heizkörper zugehängt



Zeitsteuerung Boiler



Kompressor Laufzeiten reduzieren



Temperatur Kühlschränke



Heizkörper im Gang voll aufgedreht



Verstellte Heizkörper auf Stufe 4



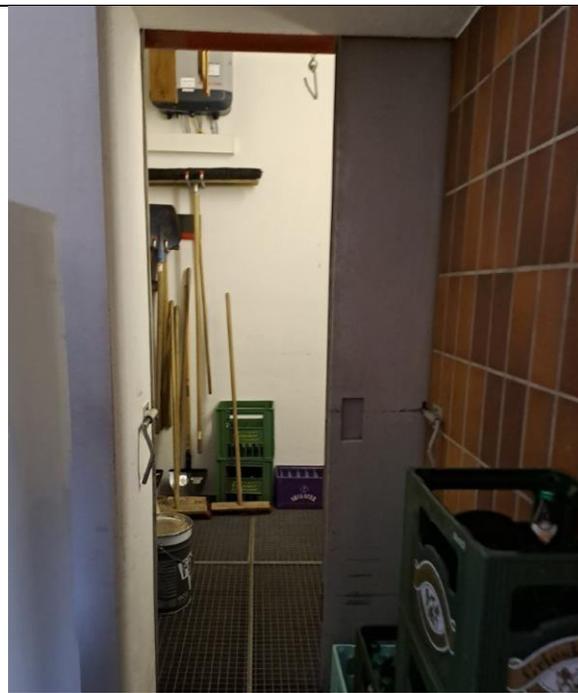
4 Kühlschränke im Einsatz



4 Kühlschränke im Einsatz



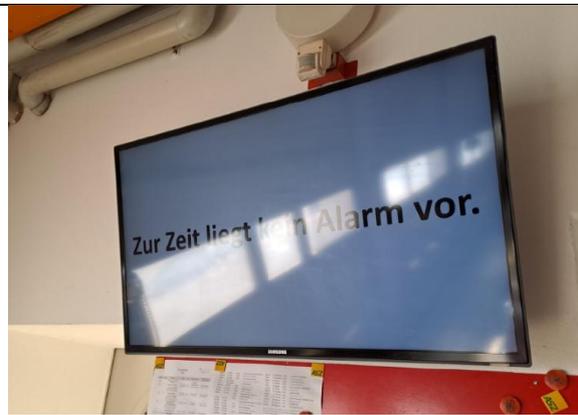
beheizter Gang zu FF-Halle offen



FF-Halle zu Schlauchturm offen



Bildschirm dauerhaft eingeschaltet



Fernseher dauerhaft eingeschaltet

Technische Möglichkeiten (Investitionen) zum Energiesparen

- Mechanisch versperrbare Thermostatköpfe für die Heizkörper in den WC-Gruppen und Garderoben in Schulen → diese werden oft von Schülern bzw. Lehrern auf höhere Stufe gestellt, obwohl Fenster offen sind.
- Versperrbare Fenstergriffe in den WC-Gruppen der Schulen → Fenster werden oft von Schülern aufgemacht und bleiben dann offen
- Temperaturanzeigen (Thermometer) in stark frequentierten Räumen aufhängen
- Beleuchtung im Kindergarten, Bauhof und teilw. Gemeindeamt auf LED umstellen (Förderung?)
- Hinweisschilder und Beschriftungen (Türen schließen, Energie sparen, ...)

Seitens der Gemeinde ist nun geplant, das gesamte Personal der Gemeinde sowie das Lehrer- und KiGa-Personal, Feuerwehren, etc. über das Thema Energieverschwendung und Energiesparen zu informieren und die Thematik bewusst zu machen.

Durch das Lehr- und Kindergartenpersonal sollten auch die Kinder miteingebunden werden.

Das Thema wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.10.2022 sowie im Gemeindevorstand am 25.10.2022 beraten und es wurde die o.a. Vorgehensweise befürwortet.

Vom Gemeindevorstand wurde auch empfohlen, die Weihnachtsbeleuchtung in den Nachtstunden von 24.00 bis 04.00 Uhr auszuschalten.

Wortmeldungen

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg ersucht, in der nächsten Gemeindezeitung einen ausführlichen Bericht zum Thema „Energiesparmöglichkeiten in privaten Haushalten“ zu veröffentlichen.

AL Hoffmann stimmt dem zu und ergänzt, dass im Sinne der Vorbildwirkung seitens der Gemeinde auch darauf hingewiesen werden sollte, dass die Weihnachts- und Straßenbeleuchtung in den späteren Nachtstunden ausgeschaltet wird.

GV Neuweg Michael lobt und befürwortet die Maßnahmen der Gemeinde und betont, dass es ganz wichtig ist, rechtzeitig eine Bewusstseinsbildung zu erreichen. Die Energieproblematik ist stark abhängig von Angebot und Nachfrage. Nur wenn wir es schaffen, die Nachfrage zu senken, wird auch der Energiepreis sinken.

TOP 7) Energie AG - Angebot Stromliefervertrag für 2023 bis 2025 - Beratung

Bgm. Herbert Holzinger

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen bei der Energie AG mit einer Fixpreisgarantie bis 31.03.2024. Der Arbeitspreis je kW beträgt 5,98 Cent exkl. MwSt.

Von der Energie AG wurde am 17.10.2022 ein Angebot mit drei Varianten für die künftigen Strom-Arbeitspreise übermittelt. Die Preise gelten nur tagesaktuell.

AL Hoffmann erläutert die n.a. Varianten zum Angebot der Energie AG:

Ohne Berücksichtigung von PV-Anlagen					
Variante A:	ct/Kwh	Bezug kW/Jahr	Kosten pro Jahr	Laufzeit Monate	Kosten auf 3 Jahre
01.01.2023 – 30.09.2023	5,98	300.000	17.940 €	9	13.455 €
01.10.2023 – 31.03.2024	5,98	300.000	17.940 €	6	8.970 €
01.04.2024 – 31.12.2024	26,96	300.000	80.880 €	9	60.660 €
01.01.2025 – 31.12.2025	25,01	300.000	75.030 €	12	75.030 €
				36	158.115 €
Variante B:					
01.01.2023 - 31.12.2025	17,01	300.000	51.030 €	36	153.090 €
Variante C:					
01.01.2023 - 31.12.2023	5,98	300.000	17.940 €	12	17.940 €
01.01.2024 - 31.12.2025	22,86	300.000	68.580 €	24	137.160 €
Arbeitspreis ohne Netzgebühr und exkl. Mwst.					155.100 €

Berücksichtigung PV-Anlagen ab 01.10.2023 - Ertrag ca. 240.000 kW, Eigenverbrauch ca. 60.000 kW					
Variante A:	ct/Kwh	Bezug kW/Jahr	Kosten pro Jahr	Laufzeit Monate	Kosten auf 3 Jahre
01.01.2023 – 30.09.2023	5,98	300.000	17.940 €	9	13.455 €
01.10.2023 – 31.03.2024	5,98	240.000	14.352 €	6	7.176 €
01.04.2024 – 31.12.2024	26,96	240.000	64.704 €	9	48.528 €
01.01.2025 – 31.12.2025	25,01	240.000	60.024 €	12	60.024 €
				36	129.183 €
Variante B:					
01.01.2023 - 30.09.2023	17,01	300.000	51.030 €	9	38.273 €
01.10.2023 - 31.12.2025	17,01	240.000	40.824 €	27	91.854 €
					130.127 €
Variante C:					
01.01.2023 - 30.09.2023	5,98	300.000	17.940 €	9	13.455 €
01.10.2023 - 31.12.2023	5,98	240.000	14.352 €	3	3.588 €
01.01.2024 - 31.12.2025	22,86	240.000	54.864 €	24	109.728 €
Arbeitspreis ohne Netzgebühr und exkl. Mwst.					126.771 €

Wird der Eigenverbrauch der geplanten PV-Anlagen nicht berücksichtigt, ist Variante B mit 153.090 € am günstigsten. Bei Berücksichtigung eines PV-Eigenverbrauchs von ca. 60.000 kW pro Jahr ab 01.10.2023 wäre Variante C mit 126.771 € am günstigsten.

Bei einem Vertragswechsel würden sich aber bei jeder Variante Mehrkosten (ohne Steuern und ohne Netzgebühr) von ca. 35.000 Euro pro Jahr ergeben.

Die Mitglieder des Umweltausschusses haben sich nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, eher den bestehenden Vertrag mit der Fixpreisgarantie des Arbeitspreises von € 5,98 bis 31.03.2024 beizubehalten, da es doch noch ein relativ langer Zeitraum ist, und die Preisentwicklung schwer einzuschätzen ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.10.2022 wurde nach eingehender Beratung empfohlen, im Dezember ein aktuelles Angebot von der Energie AG einzuholen und darüber neuerlich zu beraten.

Wortmeldungen

Nach eingehender Beratung wird analog dem Gemeindevorstand empfohlen, die bestehenden Stromverträge vorerst weiter laufen zu lassen und zum Jahresende hin die aktuellen Preise anzuschauen.

TOP 8) Erstellung einer Topothek für Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die LEADER-Region Eferdinger Land plant ein Projekt zum Aufbau von Gemeinde Topotheken. Die Kosten für die ersten beiden Jahre (2023 und 2024) werden über das LEADER-Projekt gedeckt, ab dem 3. Jahr (2025) übernehmen die beteiligten Gemeinden die jährlichen Kosten.

Was ist eine Topothek (siehe www.topothek.at)

Die Topothek ist eine Plattform, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Topotheken sind ein Online-Archiv sowie ein regional-historisches Nachschlagewerk.

Das Angebot der LEADER-Region zum Aufbau der Gemeinde Topotheken:

- Koordination des Projekts durch das LEADER-Büro
- Einholung Gemeinderatsbeschlüsse bis Mitte Dezember
- Einreichung eines LEADER-Projekts für die teilnehmenden Gemeinden
- Anmeldung der Gemeinde Topotheken
- Organisation einer Startveranstaltung und Schulungen für künftige Topothekare (Theorie, Praxis, Urheberrecht, Datenschutz)
- Begleitung der Umsetzung in den Jahren 2023 und 2024

Was braucht es von den Gemeinden, um starten zu können?

- Beschluss zur Übernahme der laufenden Kosten ab dem 3. Jahr (2025) inkl. Weiterführung der Topothek für mindestens 5 Jahre ab letzter Förderauszahlung gem. Verpflichtungserklärung für LEADER-Projekte

Die laufenden Kosten nach Projektlaufzeit entstehen für die technische Basis im Hintergrund, laufende Back ups der Software, Schulungen, Kommunikation und Vernetzungsangebote.

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe je Gemeinde mit Vertreter*innen der Gemeinde und sogenannten Topothekar*innen. Im besten Fall gibt es eine Hauptverantwortung für jede Gemeinde Topothek.

Die Gemeinde macht nicht die Arbeit! Sie übernimmt die Motivation und die Patronanz!
Die Gemeinde veröffentlicht und verantwortet!

Kosten für das LEADER-Projekt

Beispielrechnung, wenn sich ALLE Gemeinden der LEADER-Region beteiligen:

3 Schulungstermine à € 300,--	900,00
Fotoscans geschätzt oder Ankauf Scanner	3.000,00
Marketing – Flyer	1.000,00
Schulungsraum	1.000,00
Lizenz 2 Jahre – 13 Gemeinden	23.594,00
Gesamt	29.494,00
80 % Förderung	23.595,20
20 % Eigenmittel – ev. aus Regef-Projektbudget	5.898,80
Eigenmittel pro Gemeinde	454,00

Die genaue Kostenkalkulation inkl. Bekanntgabe des Eigenmittelanteils erfolgt nach Mitteilung, welche Gemeinden sich am Projekt beteiligen.

Vorteile bei Beteiligung am LEADER-Projekt:

- Förderung von 80 % der Kosten für die ersten beiden Jahre
- Ersparnis bei der Anmeldung und Ersteinrichtung der Topothek
- Gemeinsame Schulungen, dadurch Möglichkeit zum Austausch
- Koordination durch den REGEF
- höheren Stellenwert durch gemeinsames Auftreten und Öffentlichkeitsarbeit

Folgekosten nach Ablauf des LEADER-Projekts:

- Gemeinden < 5000 Einwohner*innen: € 894,00/Jahr

Zeitplan:

- Beratung und Beschlussfindung in den Gemeinden bis spätestens 15. Dezember 2022
- 16.12.2022 Einreichung LEADER-Projekt
- Finden von Topothekar*innen in den Gemeinden im Jänner/Februar 2023
- Startveranstaltung Ende 1. Quartal 2023

Amtsvortrag / Beschlusstext

Die Gemeinde Prambachkirchen beschließt die Teilnahme am LEADER-Projekt „Gemeinde Topotheken im Eferdinger Land“ und übernimmt den entsprechenden Eigenmittelanteil bei Bewilligung des Förderprojekts.

*Die Gemeinde Prambachkirchen benennt eine*n Hauptverantwortliche*n und interessierte Topothekar/in, welche die entsprechenden Schulungen erhalten und sich am Aufbau der Gemeinde Topothek beteiligen.*

Die Gemeinde Prambachkirchen beschließt die Übernahme der jährlichen Kosten für die Gemeinde Topothek ab dem Jahr 2025 und garantiert die Fortsetzung der Topothek für mind. 5 Jahre ab letzter Förderauszahlung des LEADER-Projekts gem. der Verpflichtungserklärung von LEADER-Projekten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.10.2022 wurde die Teilnahme am Projekt bzw. die Erstellung einer Topothek empfohlen.

Antrag

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria stellt den Antrag, die die Teilnahme am Projekt bzw. die Erstellung einer Topothek gemäß vorgetragenem Amtsvortrag bzw. Beschlusstext ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen

Bgm. Holzinger Herbert erklärt, dass kürzlich ein Infoabend im Kultursaal stattfand. Mittlerweile haben sich zwei geeignete Personen gemeldet, welcher federführend an dem Projekt mitarbeiten würden.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg sieht das Thema nicht so euphorisch und gibt zu Bedenken, dass dieses Projekt mit zwei Personen wahrscheinlich nicht sieben Jahre lang aufrecht erhalten werden kann. Es ist zu befürchten, dass die Gemeinde ein Projekt startet und dieses (wie z.B. Gesunde Gemeinde) am Ende ohne Ergebnisse im Sand verläuft.

Bgm. Holzinger Herbert stimmt zu, dass ein solches Projekt mit zwei Personen nicht möglich ist. Trotzdem erscheint es ihm richtig, am anfang eine kleine Gruppe mit zwei Zugpferden und zu versuchen, das Team kontinuierlich zu erweitern.

Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria erklärt, dass es natürlich mehr als zwei Personen bedarf und aktiv nach weiteren Personen gesucht werden muss. Mit den zwei Personen wurde die Basis gelegt, im kleinen Kreis zu starten und die Projektgruppe in weiterer Folge zu vergrößern.

GRⁱⁿ Bernauer Karin würde vor dem Beschluss weitere Freiwillige HelferInnen suchen und rät von einer so kurzfristigen Herangehensweise ab. Sie erkundigt sich bzgl. der angeführten Kosten für Scanner und Marketing.

AL Hoffmann erklärt, dass seitens Regef Scanner angekauft würden, welche sich die Mitgliedsgemeinden ausleihen könnten. Bei den Kosten für Marketing-Flyer ist anzunehmen, dass Regef die Erstellung einer Infobroschüre beauftragt und diese Broschüren den Mitgliedsgemeinden zu Werbezwecken in der eigenen Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg erklärt, dass die heutige Beschlussfassung sehr kurzfristig angesetzt erscheint. Es sollte auch abgewartet werden, wieviele andere Gemeinden aus dem Bezirk tatsächlich beim Projekt mitmachen, da sich ansonst die Kosten für die Gemeinde erheblich steigern könnten.

AL Hoffmann erklärt, dass die Gemeinde Prambachkirchen in den ersten beiden Jahren einen einmaligen Beitrag von 454 Euro zu leisten hat, wenn alle Gemeinden mitmachen. Angenommen es machen statt 12 nur 6 Gemeinden mit, müsste die Gemeinde einmalig 900 Euro bezahlen. Die Höhe der einmaligen Einstiegskosten sollten eigentlich nicht das Kriterium für eine Entscheidung sein. Das schwierigste an diesem Projekt ist sicher das Finden von ehrenamtlichen Helferinnen, damit nicht die Gefahr besteht, dass das Projekt (wie z.B. bei Klimafreundliche Gemeinde, FahrradGemeinde,) im Sand verläuft.

GV Eschlböck Reinhard erklärt die grundsätzliche Funktion einer Topothek. Die Topothek hat nicht den Sinn eines Archives. Vielmehr sollen Bilder und historische Unterlagen, welche in den privaten Häusern liegen, für künftige Generationen gesichert und gesammelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die dahinterliegende Software ist sehr komfortabel und bietet weitere Möglichkeiten und die Fotos mit Informationen zu versehen. Mit der Topothek wird auch eine gute Basis an Material für ein späteres Heimatbuch gelegt.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg fragt nach, was mit den eingepflegte Daten passiert, wenn die Gemeinde aus dem Projekt aussteigt oder der Provider aufhört.

GV Eschlböck Reinhard: Die Eigentümerrechte der Bilder und Daten bleiben bei der Gemeinde bzw. könnten die Daten jederzeit heruntergeladen und in eine andere Software importiert werden.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg erkundigt sich, in welcher Form die Kosten für die Gemeinde weiterlaufen, wenn die Gemeinde aus dem Projekt aussteigt.

GV Eder Bernhard erklärt, dass die jährlichen Kosten für derzeit 894 Euro solange zu bezahlen sind, solange das Portal genutzt wird. Die Kosten des Providers für die Cloud, Backup,, etc. erscheinen ihm sehr günstig.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg erscheint es sinnvoller, anstelle der Topothek ein Heimatbuch anzudenken, da vor allem die ältere Generation mit einer Topothek nicht so viel anfangen wird können.

GV Neuweg Michael fragt nach, welche Firma hinter der Topothek steht und was passiert, wenn diese Firma die Preise willkürlich erhöht.

GV Eschlböck Reinhard: Seines Wissens nach, steht hinter der Topothek ein nicht gewinnorientierter Verein.

GR Haiderer Manfred hält die Topothek grundsätzlich für eine gute Sache. Mit den zwei genannten ehrenamtlichen Helfern stehen sich zwei verlässliche Personen zur Verfügung. Wenn einmal gestartet wurde und erste Ergebnisse erkennbar sind, wird das Team sicher wachsen.

GR Auinger Klaus stimmt Haiderer Manfred zu und ergänzt, dass der finanzielle Aufwand und somit das Risiko für die Gemeinde überschaubar ist.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg wird den Antrag nicht unterstützen, da für sie zuviele unsichere Faktoren dabei sind und das Projekt aus ihrer Sicht keinen langfristigen Fortbestand haben wird.

Abstimmung

22 Stimmen für den Antrag, 1 Stimme (Schulz Ingeborg) gegen den Antrag.

TOP 9) Bestellung der Kassenleitung im Gemeindeamt Prambachkirchen ab 01.11.2022 - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Kassenführer Parzer Ludwig hat mit 20.09.2022 gekündigt und wird nach Einhaltung der Kündigungsfrist mit 31.10.2022 seinen Dienst bei der Marktgemeinde Prambachkirchen beenden. Die Gemeindebuchhalterin Brigitte Falkner, seit 01.01.2015 im Dienst der Gemeinde und ab April 2018 als Buchhalterin beschäftigt, würde die Stelle als Kassenführerin übernehmen.

Frau Falkner hat sich als Buchhalterin schon sehr gut eingelebt und führt ihre Arbeit zur Zufriedenheit aus, hat auch aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit den bisherigen Kassenleitern einen umfangreichen Einblick in die Thematik Voranschläge und Rechnungsabschlüsse. Als Kassenleiterin würde sie dann mit 38 h/Woche (ihr eigener Wunsch) in den Dienstposten GD 15 überstellt.

Die Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens in der Buchhaltung ist im Frühjahr 2023 geplant.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.10.2022 wurden gegen die Bestellung von Frau Falkner keine Einwände vorgebracht.

Antrag

GRⁱⁿ Edinger Anita stellt den Antrag, Frau Falkner Brigitte mit Stichtag 01.11.2022, vorerst befristet bis 31.03.2023, zur Kassenführerin der Marktgemeinde Prambachkirchen mit einer Arbeitszeit von 38 h/Woche (95 %) zu bestellen und sie in den hierfür vorgesehenen Dienstposten VB GD 15.1 zu überstellen.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann berichtet, dass sich der frühere Buchhalter Franz Manigatterer bereit erklärt hat, Frau Falkner bei der Erstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses zu unterstützen. Im Einvernehmen mit Frau Falkner wurde vereinbart, die Bestellung zur Kassenleiterin bis Ende März zu befristen. Nach einigen Monaten Einarbeitungszeit soll im Frühjahr eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

GV Neuweg Michael richtet Dankesworte an Franz Manigatterer für seine Unterstützung.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10) Allfälliges

a) Errichtung eines SPAR- Marktes

Bgm. Herbert Holzinger

Die SPAR GmbH plant am Standort des bestehenden SPAR-Marktes in Prambachkirchen einen Neubau mit ca. 700 m² Verkaufsfläche und 30 Parkplätzen.

Entlang der Straße Richtung Freibad soll durch eine kostenlose Grundabtretung ins öffentliche Gut ein Parkstreifen samt Gehsteig entstehen, die Errichtung erfolgt durch Gemeinde.

Weiters ist geplant, die Bushaltestelle in der Hauptstraße (beim Haus Steininger) in Richtung Kreuzung (Parkplatz Zugang) zu verlegen.

Zum Prambach hin ist ein ca. 15m breiter Grünstreifen geplant, auf welchem auch ein Retentionsbecken errichtet werden soll.

Die Unterbringung eines Post-Partners ist im neuen SPAR- Markt nicht vorgesehen.

Wortmeldungen:

GRⁱⁿ Bernauer Karin erklärt, dass dieses Projekt von ihr zu 100% unterstützt wird. Der Erhalt des SPAR- Marktes im Ortszentrum ist eine sehr gute Lösung. Es sollte auch über eine mehrgeschossige Bebauung des Grundstückes nachgedacht werden.

GR Sturmlechner Alexander regt an, den Ortsplaner entsprechend einzubinden und das Konzept zeitnah in der Gemeinde zu diskutieren.

b) Verwendung der KIP-2020 Fördermittel

AL Hoffmann

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde vereinbart, die vorhandenen KIP-Fördermittel (ca. 83.000 Euro) in die Anschaffung von PV-Anlagen bzw. eines Notstromaggregates zu investieren. Aufgrund der erheblichen Verzögerungen bei den Netzzusagen durch die Energie AG, kann nicht garantiert werden, ob die Förderansuchen um die KIP-Mittel (Antragsfrist endet am 31.12.2022) zeitgerecht eingebracht werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorhandenen KIP-Fördermittel für folgende Projekte zu verwenden, damit die Förderanträge fristgerecht eingereicht werden können.

15.000,-	Sanierung Güterweg Grüben (2022)
40.000,-	Sanierung Gemeindestraßen u. Wirtschaftswege (2022)
30.000,-	Sanierung Güterweg Sallmannsberg II (2023)
40.000,-	Sanierung Gemeindestraßen u. Wirtschaftswege (2023)
15.000,-	Errichtung Brunnen und Wassertank am Sportplatz (2023)
<u>30.000,-</u>	<u>Ankauf Notstromaggregat für das Schulgebäude (2023)</u>
170.000,-	Gesamtinvestition (= 85.000 Euro KIP- Fördervolumen)

Wahrscheinlich wird im Jahr 2023 ein neues KIP-Förderprogramm für die Gemeinden kommen. Damit könnten dann die geplanten PV- Anlagen mitfinanziert werden.

GV Neuweg Michael ergänzt, dass auch der Spielplatz (Fun-Court) beim Freibad ursprünglich in der Liste für KIP-Mittel vorgesehen war.

AL Hoffmann erklärt, dass derzeit an der Erstellung des Voranschlags 2023 gearbeitet wird. Die Prognose scheint aufgrund der dramatischen Kostensteigerungen (Kindergarten, Energie, Personalkosten, ..) nicht sehr rosig. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde einen Teil der vorhandenen allgemeinen Rücklagen zur Bedeckung des Abganges verwenden wird müssen.

Daher gibt es in der Priorität wichtigere Projekte als die Sanierung des Spielplatzes, welches in der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2025 eingeplant ist.

Gegen die Verwendung der KIP-Mittel für die o.a. Projekte werden keine Einwände geäußert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 22.00 Uhr.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	Bgm. Herbert Holzinger	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		